

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 5
der Gemeinde Niederdornberg-Deppendorf Kr. Bielefeld

In dem bestehenden Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde niedergelegt worden.

Durch den vorgenannten Bebauungsplan, der unmittelbar an ein benachbartes Baugebiet anschließt und dieses städtebaulich abschließt, ist eine Cäsur zu den weiteren Flächen der Gemeinde gegeben, so daß eine Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Fall, um eine städtebauliche Entwicklung zu ordnen, nicht notwendig sein dürfte. (s. § 2 (2) BBauG).

Es sollen durch diesen Bebauungsplan rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz - BBauG - vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) erforderlichen Maßnahmen gebildet werden.

Die überschläglich ermittelten Erschließungskosten betragen für

Straßenbau	ca. DM 93.500,--
Stromversorgung	ca. DM 22.000,00
Wasserleitungsbau	ca. DM 11.500,--
Kanalisationsbauten	ca. DM 96.000,--

zusammen	ca. DM 223.000,--
	=====

Diese Kosten werden von der Siedlungsgesellschaft "Rote Erde" übernommen und die Erschließungsanlagen nach Fertigstellung der Gemeinde übertragen.

GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGSGESELLSCHAFT
 "ROTE ERDE" GMBH.

Münster, d. 24. 10. 1969

Hat vorgelesen
 Deimold, den 27. 5. 71
 Az.: 34. 10. 11 - c 1 / W. 11
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrag:

Gundel

Re. W. L.